



Az.: 22

Rotenburg (Wümme), 25.04.2018

**Mitteilungsvorlage Nr.: 0363/2016-2021**

| Gremien | Datum      | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|---------|------------|-----|-------------|-------------|
| Rat     | 24.05.2018 |     |             |             |

***Bekanntgabe der Prüfungsmitteilung des Nds. Landesrechnungshofes zur überörtlichen Prüfung "Erschließungsverträge"***

**Kenntnisnahme:**

Der Nds. Landesrechnungshof hat im Rahmen einer überörtlichen Prüfung den Themenbereich „Erschließungsverträge“ geprüft. Die Prüfung fand in der Zeit vom 17.10.2017 bis 26.10.2017 statt.

Die endgültige Prüfungsmitteilung hierzu habe ich am 23.04.2018 erhalten. Vorher hatte ich Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen auf der Grundlage eines Entwurfs der Prüfungsmitteilung. Von der Möglichkeit der Stellungnahme habe ich keinen Gebrauch gemacht.

Nach § 5 Nds. Kommunalprüfungsgesetz habe ich eine Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichtes dem Rat bekannt zu geben. Jedem Ratsmitglied ist auf Verlangen Einsicht in den Schlussbericht zu gewähren. Ich verzichte hier auf eine Zusammenfassung und gebe Ihnen die vollständige Fassung der Prüfungsmitteilung zur Kenntnis.

Die Prüfungsmitteilung ist nach der Bekanntgabe im Rat an sieben Werktagen öffentlich auszulegen. Die Bekanntgabe über die Auslegung wird rechtzeitig vorher in der Rotenburger Kreiszeitung und auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat als Kommunalaufsichtsbehörde ebenfalls ein Exemplar der Prüfungsmitteilung erhalten.

Andreas Weber

**Anlage:**  
Prüfungsmitteilung